

XXIV. GP.-NR

8917 /J

ANFRAGE**30. Juni 2011**

des Abgeordneten Vock
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

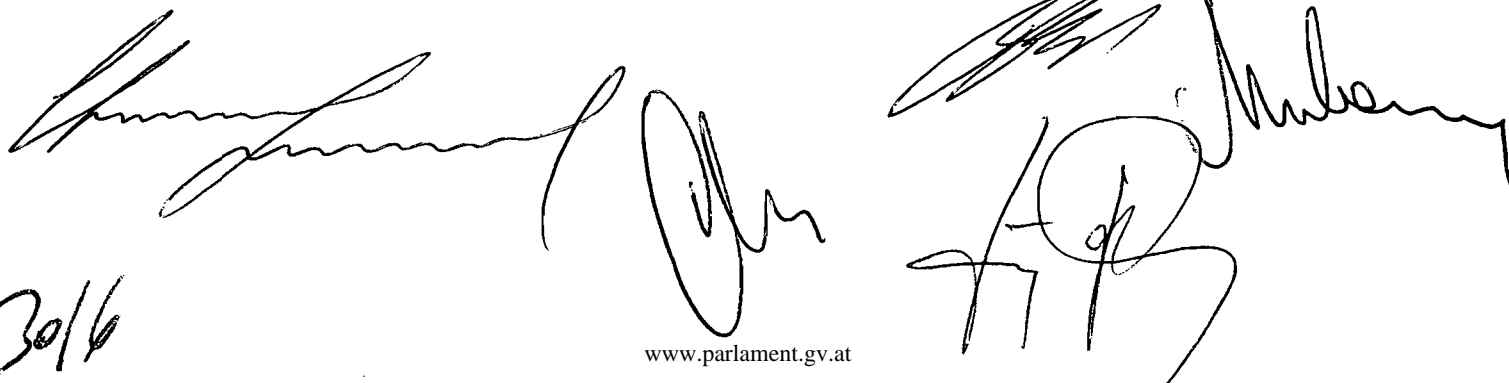
betreffend Möglichkeit der freiwilligen Versicherung bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

Geringfügig Beschäftigte haben die Möglichkeit, sich um den Betrag von 52,78 Euro in der Pensions- und Krankenversicherung selbst zu versichern. Eine Selbstversicherung in der Arbeitslosenversicherung ist nicht möglich.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

1. Wie viele männliche geringfügig Beschäftigte haben die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung 2009 in Anspruch genommen (bitte um Gegenüberstellung der freiwillig Versicherten und der nicht freiwillig Versicherten)?
2. Wie viele männliche geringfügig Beschäftigte haben die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung 2010 in Anspruch genommen (bitte um Gegenüberstellung der freiwillig Versicherten und der nicht freiwillig Versicherten)?
3. Wie viele weibliche geringfügig Beschäftigte haben die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung 2009 in Anspruch genommen (bitte um Gegenüberstellung der freiwillig Versicherten und der nicht freiwillig Versicherten)?
4. Wie viele weibliche geringfügig Beschäftigte haben die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung 2010 in Anspruch genommen (bitte um Gegenüberstellung der freiwillig Versicherten und der nicht freiwillig Versicherten)?



30/6